

# Rückerstattung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung?

**Beitrag von „Lea“ vom 29. Juli 2006 13:48**

Zitat

**Super-Lion schrieb am 29.07.2006 12:37:**

Die Frage ist aber, ob das Sinn macht, sich die RV-Beiträge ausbezahlen zu lassen. Ich würd's eher nicht tun.

Soviel ich weiß, bekommst du als Beamter deine Pensionsbezüge aus einem ganz anderen Topf als der ges. Rentenversicherung. Das bedeutet, du zahlst in die RV ein, "siehst" davon aber später nichts wieder. Denn die Beiträge zur Beamtenpension werden, wenn ich richtig informiert bin, über dein Gehalt direkt einbehalten, ohne dass man dieses direkt offen dargelegt bekommt.

Insofern wäre man doch blöd, würde man sich die Beiträge zur RV nicht zurückerstatten lassen. Wie dies genau funktioniert, interessiert mich aber auch, da bei mir diese sechs Jahre bald um sind. Hat jemand konkrete Erfahrungen?

LG Lea